



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

5. Oktober 2022
Seite 1 von 3

Bezirksregierungen

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
421
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Busse

Telefon 0211 5867-3234
Telefax 0211 5867-3220
anette.busse@msb.nrw.de

Rd.Erl. „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ v. 28. Juni 2012 (ABl. NRW. S. 433) – BASS 20-02 Nr. 20
hier: Änderung des Bezugserlasses, zuletzt geändert am 12.02.2021

I.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ vom 28. Juni 2012 (ABl. NRW. S. 433), zuletzt geändert durch Runderlass vom 12. Februar 2021 (ABl. NRW. 02/21), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 5 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Die Ausbildung findet an vier Werktagen, montags bis freitags, im Bereich des Lernorts Schule statt (schulpraktischer Teil), Absatz 8 Satz 5 bleibt davon unberührt. Die Schulleitung kann im Einzelfall eine Ableistung an drei Werktagen in einer Woche zulassen, wenn schwerwiegende soziale Gründe oder außergewöhnliche Fahrzeiten dies erfordern. Ausnahmeentscheidungen nach Satz 2 sind im Einvernehmen mit der Bezirksregierung zu treffen. Die Tätigkeit am Lernort Schule setzt die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 12 Absatz 4 LABG voraus. Während des Praxissemesters ist für jedes Schulhalbjahr ein Studententag pro Woche vorzusehen, der einvernehmlich zwischen der Hochschule und den ihr zugeordneten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung festzulegen ist. Er findet während der Vorlesungszeit in der Regel in der Universität, außerhalb der Vorlesungszeit in der Regel im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung statt. Standortsspezifische Formate (z.B. E-Learning und Blockformen) sind aus fachlichen und organisatorischen Gründen möglich.“

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

a) In der zweiten Zeile der Anlage (Universität) werden hinter dem Wort „Seminare“ die Wörter „für das Praxissemester“ eingefügt.

b) Die dritte Zeile der Anlage (Aachen) wird wie folgt gefasst:

Aachen	ZfsL Aachen	Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
		Seminar für das Lehramt am Berufskolleg
	ZfsL Jülich	Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

c) Die neunte Zeile der Anlage (Köln) wird wie folgt gefasst:

Köln	ZfsL Düren	Seminar für das Lehramt an Grundschulen
		Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
	ZfsL Engelskirchen	Seminar für das Lehramt an Grundschulen
		Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
	ZfsL Köln	Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
		Seminar für das Lehramt an Grundschulen
		Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
		Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
		Seminar für das Lehramt an Berufskollegs
		Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
	ZfsL Leverkusen	Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
		Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
		Seminar für das Lehramt an Berufskollegs
	ZfsL Siegburg	Seminar für das Lehramt an Grundschulen

		Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
		Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
	sowie: ZfsL Jülich	Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

II.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im ABl. NRW in Kraft.

In Vertretung

Dr. Urban Mauer

